

Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 23 | 63. Jahrgang

Freitag, 9. Juni 2017

Schützenverein Neuffen e.V.

Jedermannschießen



25.06.2017 – 9:00 bis 17:00 Uhr

Wir laden alle Schießsport-Interessierten herzlich ein, am diesjährigen Jedermannschießen teilzunehmen.

- **Ein Spaßturnier für Jedermann**
- **3 Disziplinen mit Klein- und Großkaliber**
- **Schnupper-Schießen in vielen weiteren Disziplinen, auch mit historischen Gewehren**

Für unsere jungen Gäste bietet die Vereinsjugend ein kostenloses, buntes Programm mit Luftgewehren (ab 12 Jahren) sowie unserer brandneuen Lichtgewehr-Anlage (ab 8 Jahren). Bitte beachtet, dass eine Begleitung durch Erziehungsberechtigte hierbei erforderlich ist.

**Weitere Infos und Teilnahmebedingungen im Heft und auf
- www.sv-neuffen.de -**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Neuffen
Landkreis Esslingen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuffen (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23. Mai 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Neuffen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Neuffen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

in Neuffen,

in Kappishäusern,

2. der gemeinsamen Altersabteilung,

3. der gemeinsamen Jugendfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen, und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe, und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,

2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind, und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegehesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten oder Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,

2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,

3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,

5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,

6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird, oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,

2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,

3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,

2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,

3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr, oder

Fortsetzung folgt auf Seite: 4

Ihre Stadt lässt Sie nicht im Regen stehen.



Ab sofort haben Sie die Möglichkeit im Rathaus unsere wunderschönen neuen Regenschirme in bester Qualität zu erwerben.

Diese sind in zwei Variationen erhältlich. Einmal in unserem schönen Neuffen Rot sowie in einer modischen Farbvariante.

Bestens beschirmt für nur 20,- €/Stück.



www.neuffen.de

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstraße 19, Telefon 07025/10 60, Telefax 07025/106 293, E-Mail: stadt@neuffen.de.

Verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigen und Beilagen): Bürgermeister Matthias Bäcker oder seine Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Teil und Verlag: Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen. Geschäftsführer: Frau Sibille Baier, Homepage: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de, Druck: Druckzentrum NAK Verlag, Gutenbergstraße 1, 72525 Münsingen. Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Redaktionsschluss: Dienstag, 23.30 Uhr. Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei den Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb. Telefon 07121/9302-61, E-Mail: nak.aboservice@swp.de

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabtei-

lungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemein-

derat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind, und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet, oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren in offener oder geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten per Handschlag bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle

ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören, hat ein erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten abzugeben und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat, vom Bürgermeister oder vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten und die Führung der Feuerwehr. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Die gemeinsame Jugendfeuerwehr der Einsatzabteilungen Neuffen und Kappishäusern führt den Namen Jugendfeuerwehr Neuffen.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied, und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung,
4. Leiter der Jugendfeuerwehr,
5. Feuerwehrausschuss,
6. Hauptversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,

2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,

2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und

4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),

5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten, und

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,

2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 7 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen

- auf die Einsatzabteilung Neuffen 5 gewählte Mitglieder und
- auf die Einsatzabteilung Kappishäusern 2 gewählte Mitglieder.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,

(3) Dem Feuerwehrausschuss gehören, sofern nicht nach Absatz 2 gewählt, als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
- die Stellvertreter der Abteilungskommandanten
- der Schriftführer,

- der Kassenverwalter,
- der Gerätewart,
- der Pressesprecher und
- Mitglieder der Einsatzabteilungen die als Gruppen- oder Zugführer bestellt sind.

(4) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(5) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(7) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(8) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(9) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 10. Juli 1990 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde-

ordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verlet-

zung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuffen, den 24. Mai 2017

Bäcker
Bürgermeister

Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule - Betreuungskräfte gesucht

Die Stadt Neuffen sucht ab September 2017

Betreuungskräfte

für die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich auf die Zeiten zwischen 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr und 11.50 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Betreuung könnte eventuell auch in Form eines Jobsharings erfolgen, wenn Sie nur einen der genannten Zeiträume abdecken könnten. Die Beschäftigung erfolgt je nach Beschäftigungsumfang als geringfügige Beschäftigung (Minijob) oder sozialversicherungspflichtig nach TVÖD. Bewerben können sich in der Erziehung erfahrene Personen. Eine pädagogische Vorbildung wäre wünschenswert.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen an das Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstr. 19, 72639 Neuffen oder per Email an stadt@neuffen.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Jörg Stuhlmüller unter Tel. 07025/106-223.

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 13. Juni feiert

Herr Helmut Klink seinen
90. Geburtstag

Am 14. Juni feiert

Frau Christel Knapp ihren
75. Geburtstag

Am 16. Juni feiert

Frau Irmgard Maus ihren
80. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Arbeitskreis Asyl Neuffen
ak-asyl-neuffen.de



Der Arbeitskreis Asyl „Alltag“ lädt herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Tee, Kaffee und Kuchen (kostenfrei für alle)

Jeden Freitag
von 15:30 - 18:30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus Neuffen



Begegnungsstätte für alle
Gespräche - Gemeinschaft - Kennenlernen

weitere Infos finden Sie unter www.ak-asyl-neuffen.de

Redaktionsschluss des Neuffener Anzeigers

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, **15. Juni 2017** Fronleichnam (KW 24), wird der Abgabetermin des Neuffener Anzeigers auf **Montag, 12. Juni 2017, 23.30 Uhr**, vorverlegt. Später eingehende Berichte können nicht mehrberücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

GARTEN UND WIESLE –

Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Zugelassen sind nur private Anzeigen ohne gewerbliche Interessen.**Sie können Ihr Angebot oder Ihr Gesuch auf vier Wegen anmelden:**

1. Telefonisch unter Tel. 5766
2. Schriftlich in Briefkasten Schulz, Uracher Weg 36
3. Per E-Mail an:
schuger50@t-online.de

Folgende Informationen müssen enthalten sein: Was bieten/suchen Sie? Welche Menge? Telefonnummer für Kontakt, Name und Adresse. Veröffentlicht wird nur Ihre Telefonnummer.

Ihr Angebot oder Gesuch erscheint im Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Auf der Internetseite „neuffener.streuobstwiesenboerse.de“ können Sie Ihr Angebot/Gesuch selber einstellen.

**Mehr Sicherheit
Ruhe und
bessere Luft.**



**Mit »Tempo 30«
in allen
Wohngebieten.**

NOTDIENSTE**Apotheken-Notdienst****Samstag, 10. Juni 2017**

Baum-Apotheke Nürtingen,
Nürtingen (Zizishausen),
Oberensinger Str. 14
Apotheke Riederich, Riederich,
Metzinger Str. 2

Sonntag, 11. Juni 2017

Schneider Apotheke Mache, Kirch-
heim unter Teck, Marktstr. 29
Stadt-Apotheke Metzingen,
Metzingen, Hindenburgstr. 1

Donnerstag, 15. Juni 2017

Apotheke Frickenhausen, Fricken-
hausen Württ., Hauptstr. 20
Hirsch-Apotheke Reutlingen,
Reutlingen (Innenstadt),
Wilhelmstr. 53

Wir übernehmen für die Angaben keine Haftung.

Aktuelle Auskunftsquelle unter:
Landesapothekenkammer Baden-
Württemberg - Notdienstportal -
Notdienstkreis - Kirchheim-Nürtin-
gen-Plochingen

Augenärztlicher Notfalldienst

Ab dem 1. Juli wird der **Auge-
närztliche Notfalldienst** in den
Landkreisen Stuttgart, Esslingen,
Böblingen, Rems-Murr neu struk-
turiert:

Patienten wenden sich an die zen-
trale Augenärztliche Notfallpraxis
am Katharinenhospital in der Augen-
klinik, Kriegsbergstraße 60,
Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von
Freitag 16 – 22 Uhr und an den
**Wochenenden und Feiertagen
von 9 – 22 Uhr**. Zu den übrigen
Zeiten im Notfalldienst ist die Not-
aufnahme der Augenklinik zustän-
dig.

Sie erreichen den Augenärztlichen
Bereitschaftsdienst unter **0180 6
071122**.

WARENBÖRSE**NEU - jetzt auch online:
Waren- und Hilfe-Börse**

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

Suche:

- Freilaufgehege für Kleintiere, mehrteilig aus Gitter

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbesicker werden am **Samstag, 10. Juni 2017** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edelmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Höpler, Erika - Kappishäusern
Marktcafe mit selbstgebackenen Kuchen, Marmelade und Socken

Henzler-Früchte - Rammerthof Nürtingen

Spargel, eigene Erbeeren, Himbeeren, Aprikosen, Kartoffeln und Äpfel

Hoss, Rainer und Petra - Frickenhausen

Liköre und Spirituosen aus eigener Herstellung

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbesicker freuen sich auf Sie

**DAS
MITTEILUNGSBLATT**

Informationen - Termine
Veranstaltungen
Anregungen - Tipps
Unterhaltung



Schulzentrum Halde, Hohenzollernstr. 28, Untergeschoss

**Warenausgabe in der Kleiderkammer:
am Freitag, 16. Juni 2017, 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Achtung, geänderte Öffnungszeiten!!!**

Herzlich eingeladen sind ALLE aus Neuffen und Umgebung, die ihren Geldbeutel schonen wollen. Gut erhaltene Bekleidung für Herren, Damen und Kinder sowie Haushaltswaren aller Art, können günstig erworben werden.

Kontaktaufnahme über ag-kleiderkammer@ak-asyl-neuffen.de

Nächster Annahmetermin von Kleider- und Sachspenden:
Freitag, 7. Juli 2017 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Volkshochschule Neuffen

Inge Hess

Telefon (07025) 4321, Fax: 841214
E-Mail: IngeHess@t-online.de

Hohenneuffen hautnah

Führung mit Anmeldung für Erwachsene mit Kindern
Regine Erb

Geschichte für die ganze Familie! Bei der Familienführung kommen sowohl Kinder als auch Eltern auf ihre Kosten. Wir hören nicht nur historische Fakten, sondern erfahren viel über das mittelalterliche Leben auf der Burg. In spielerischer Weise erkunden wir mit Ihnen und Euch die mächtige Burg und erzählen die Geschichte und Geschichten des Hohenneuffen. Es handelt sich um eine kindgerechte Führung, in der Kinder zwischen 5 und 10 Jahren im Vordergrund stehen, während die begleitenden Erwachsenen zum stauenden Publikum werden. Diese Führung eignet sich auch hervorragend für einen Kindergeburtstag - sprechen Sie uns an. Mitzubringen: Festes Schuhwerk erforderlich
11795

Samstag, 24.06.17, 14:00-15:30 Uhr
Hohenneuffen, Treffpunkt: Wegekreuz direkt unter der Ruine
Gebühr: 4,00 €
Erwachsene bezahlen eine Gebühr von 6,00 €

vhs Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:

Frickenhäuser Str. 3, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 75330, Fax: 07022 75331,
Internet: www.vhs-nuertingen.de

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Überzeugen Sie mit Ihrer Stimme (12204)

Stimm- und Sprechtraining
Traute Surborg-Kunstleben
Sonntag, 25.06.17, 09:30-16:45 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 202
Gebühr: 55,80 €

Philosophisches Café - Ästhetik im Kapitalismus (12304)

Prof. Andreas Mayer-Brennenstuhl,
Dr. phil. Thomas Oser
Sonntag, 25.06.17, 11:00-13:00 Uhr
Nürtingen, Alte Seegrasspinnerei
keine Gebühr, ohne Anmeldung

Excel - Formeln und Funktionen clever nutzen (51216)

Holger Preuß
**2-mal, Montag, ab 19.06.17
18:30-21:30 Uhr**
Nürtingen, Hölderlinhaus, edv 1
Gebühr: 138,00 € (inkl. Lehrmaterial)
vhespresso: 2 - 5 Teilnehmende

Ratgeber für Eltern - Sicher und kompetent das Internet erleben (51570)

Rainer Finger
**2-mal, Dienstag, ab 20.06.17
18:30-20:45 Uhr**
Nürtingen, Hölderlinhaus, edv 1
Gebühr: 42,00 € (inkl. Lehrmaterial)

Richtig priorisieren (57007)

Eva Reiff
Mittwoch, 21.06.17, 09:00-16:30 Uhr
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 16
Gebühr: 200,00 € (inkl. Seminarunterlagen und Pausenbewirtung)

Interne Kommunikation im Unternehmen (57018)

Marc-Oliver Walz
Dienstag, 20.06.17, 09:00-16:00 Uhr
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 16
Gebühr: 160,00 € (inkl. Seminarunterlagen und Pausenbewirtung)

Lies mal wieder ein gutes Buch

STADTBÜCHEREI



Stadtbücherei Neuffen im
Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: buecherei@neuffen.de
Internet:
<http://buecherei.neuffen.de>

Pfingstferien

Die Bücherei ist vom 6. Juni - 9. Juni 2017 geschlossen.
Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Dienstag, der 13. Juni 2017.

Schöne Ferien wünscht
das Bücherei-Team

KINDERGÄRTEN

**wald
kindergarten
neuffen**

Elternwoche im Waldkindergarten vom 15.05 – 19.05.2017

In dieser Woche hatten die Eltern die Gelegenheit am Alltag des Waldkindergartens teilzunehmen.

Hautnah das Wetter zu erleben, wie heiß es ist bei Sonne und wie kalt, wenn es bei Regen nur noch 10°C hat (freitags). Väter, Mütter und sogar ein Onkel ließen sich einladen, beim Spielen, klettern, bauen zuzuschauen oder mitzumachen. Die Kinder hatten großen Spaß daran ihren Gästen den Kindergarten zu zeigen und mit ihnen zu spielen.



Tageseltern dringend gesucht!!!

Neuer Qualifizierungskurs - Beginn 20. Juni 2017

Mit ihrem qualifizierten und flexiblen Betreuungsangebot für Kinder leisten Tageseltern einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft: sie betreuen und fördern Kinder bis 14 Jahre liebevoll und individuell in ihrer Familie. Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Tageseltern, sowie deren eigene Kinder. Auf ganz persönliche Weise vereinen sie dabei Familie und Beruf und eröffnen Anderen dieselbe Chance.

Der Bedarf an flexiblen Betreuungsplätzen wächst.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim **Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. Büro Nürtingen - Frau Hanna Bauder** Frickenhäuser Str. 12 72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 30420-61
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Bürozeiten: Montag: 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag : 9.00-12.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.tev-kreis-es.de

SCHULEN



Förderverein Grund- und Hauptschule Neuffen e.V.

Spielsachenflohmarkt 2017

Hallo Kinder,

wollt Ihr gut erhaltene Spiele, Lego, Playmobil, Fahrzeuge, Puzzles, Bücher und vieles mehr verkaufen? Dann sucht schnell Eure Sachen zusammen: Am **Samstag, den 1. Juli 2017** könnt Ihr einen **kostenlosen** Stand im Schulhof der **Neuffener Grundschule** (bei schlechtem Wetter im Schulhaus) aufstellen und dort Eure Schätze von 10 bis 12 Uhr zum Verkauf anbieten. Aufbau ab 9.30 Uhr. Für Kindergartenkinder, Schüler, Eltern, Großeltern, Paten, Verwandte und Bekannte habt Ihr bestimmt das eine oder andere günstige Schnäppchen. Anmelden könnt Ihr Euch bei Simone Kimmmerle Tel. 841306 oder Claudia Glück Tel. 8708023 oder per E-Mail unter foerdereverein-ghsn@gmx.de.

Auch in diesem Jahr gibt es gemäß Tradition wieder kalte Getränke, Brezeln und für die Erwachsenen Kaffee sowie leckeres Popcorn für Groß und Klein!

Wir wünschen Euch viel Spaß und Erfolg beim Verkauf sowie natürlich auch beim Einkaufen an den anderen Ständen.

Förderverein Grund- und Hauptschule Neuffen e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro:

Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: montags-donnerstags 10 bis 12 Uhr

Pfarramt-Ost:

Pfarrer Gunther Seibold,
Tel. 2720, seibold@ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt-West:

Pfarrer Christoph Schubert,
Tel. 07026 3728391 oder mobil 01575 7755663, christoph.schubert@elk.w.de
(in Vertretung von Pfarrerin Anne Rahlenbeck)

Vikariat:

Vikar Jonathan Schneider, Tel. 8706365, schneider@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Wochenspruch:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

Jesaja 6,3

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 11. Juni

10.00 Gottesdienst

Predigt: Pfr. Schubert

Thema: „wachsen“

Opfer: Nichtsesshaftenhilfe

Dienstag, 13. Juni

16.00 Gottesdienst im Haus Geborgenheit mit Pfr. Seibold

TERMINE

Sonntag, 11. Juni

12.00 -

17.00 Offenes Bauerloch

Mittwoch, 14. Juni

20.00 Tälesgebetstreff in Großbettlingen

HINWEISE

offenes Bauerloch

Gottesdienst am Sonntag

Den Gottesdienst am **Sonntag, 11 Juni** um 10 Uhr gestaltet Pfarrer Schubert. Groß werden – das ist der Wunsch von manchen Menschen. Reifen – das ist ein Prozess, der irgendwie geschieht. Das Stichwort „wachsen“ verbindet in der biblischen Tradition die menschliche Entwicklung mit Bildern aus der Natur: In Psalm 1 z.B. „ist der Mensch wie ein Baum“ in Joh 15 kommen Weinstock und Rebe in den Blick. So werden wir feiern, dass Gott Menschen und wie Gott Menschen „zieht“. Herzliche Einladung mitzufeiern und Gott zu begegnen. Es findet in den Ferien **kein Kindergottesdienst** statt.

Am **Sonntag, 11. Juni** ist das Bauerloch von 12 bis 17 Uhr für jedermann geöffnet. Genießen sie dieses schöne Fleckchen Heimat. Es kann Feuer gemacht werden. Speisen und Getränke organisieren sich die Gäste selbst. Tische und Bänke dürfen gerne geholt und benutzt werden. Spielgeräte (Ball, Tore, Slackline, ...) dürfen gerne genutzt werden. Jeder nimmt seinen Müll wieder mit.

Man kann **nicht** direkt dort parken. Kommen Sie daher zu Fuß, mit dem Fahrrad,

oder parken Sie am Wanderparkplatz „7 Linden“ und nehmen den Fußweg über den Bach. **Termine** finden Sie jeweils hier im Neuffener Anzeiger oder per Newsletter (kurze Anfrage-Mail an sonjaburkhardt@gmx.de) oder WhatsApp Gruppe „offenes Bauerloch“ 0175/8785159 da erfahren Sie auch kurzfristig, wenn sich etwas ändert.

VORSCHAU

Kirche im Grünen

Am **Sonntag, 18. Juni** ist um 11 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Hohenneuffen.

Zur Ruhe kommen, inneren Frieden finden, Gottes Nähe erfahren...

Herzliche Einladung zur **Abendandacht Lichtblick** am **Sonntag, 18. Juni** um 20 Uhr im Chorraum der Martinskirche. Vom Dunkel in ein Licht hineinfinden, das uns die Heiligkeit und Gottes Größe spüren und erfahren lässt. Das hat schon der Stammvater Abraham erlebt, als er drei Fremde bei sich aufnahm und bewirtete. Den tiefsten und schönsten Ausdruck von Gastfreundschaft erkennen wir in der Fußwaschung von Jesus bei seinen Jüngern. Deshalb sind auch Sie herzlich eingeladen! Gott will bei uns wohnen. Im Lichterglanz des Kirchenraums, in der Stille, beim Abendmahl, im Hören und Singen, Fühlen und Schmecken, zieht er bei uns ein.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Christustag – Jesus sehen

Am **Donnerstag, 15. Juni** findet der Christustag an verschiedenen Orten statt unter dem Thema: Jesus gern/neu/wieder sehen.

In **Reutlingen** wirken u. a. Dr. Clemens Hägele, Samuel Koch und Prof. Dr. Hans-Joachim Eckstein mit. Beginn ist um 10 Uhr in der Stadthalle, Manfred-Oechsle-Platz 1. In **Stuttgart** im Hospitalhof wirken Stefan Kuhn, Peter Hahne, Dr. Hanna und Heidi Josua, Kurt Johansen u.a. mit. Beginn ist hier um 10.30 Uhr. An beiden Orten ist parallel Christustag für Kids. Weitere Informationen finden Sie unter www.christustag.de

Kreis Diakonieverband 
im Landkreis Esslingen 

Diakonieladen Nürtingen

Wir freuen uns über gut erhaltene **Sommerkleidung** – auch von ihrem erwachsenen Sohn und ihrem Mann.

Gerne auch Bettwäsche, Handtücher und Schuhe.

Abgabe zu den üblichen Öffnungszeiten: Mo-Do von 09:00-18:00 Uhr, Fr und Sa von 09:00-12:00 Uhr.

Mach's nochmal, Martin! Ein Reformator kehrt zurück

Kirchenkabarett mit Pfarrer und Kabarettist Wolfgang Bayer am **Samstag, 17. Juni 2017** um 19.30 Uhr in der Christuskirche in **Tischardt**.

Martin Luther kehrt inkognito für ein Jahr zurück. Er will sehen, was aus seiner

evangelischen Kirche geworden ist und was alles wieder zu reformieren wäre. Lassen Sie sich von ihm erzählen, wie er Dienstbesprechungen erlebt und überlebt, wie eine Reformation auf Twitter stattfindet und wie er versucht ins Fernsehen zu kommen und vieles mehr.

Gospelkonzert

Am **Sonntag, 25. Juni** findet um 19.30 Uhr in Aichtal-Neuenhaus ein Benefizkonzert des Gospelchors „Spirit of Joy“ aus Neckartenzlingen statt. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit des Evang. Jugendwerks Bezirk Nürtingen.



Katholische Kirchengemeinde St. Michael Neuffen mit Beuren, Balzholz, Kohlberg und Kappishäusern

Öffnungszeiten kath. Pfarrbüro:

Montag – Mittwoch und Freitag

von 8.30 – 11.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon (07025) 2756 -

Fax (07025) 909342

E-Mail: pfarramt@sankt-michael.eu

Homepage: www.sankt-michael.eu

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen

IBAN DE08 6115 0020 0048 6041 69

BIC ESSLDE66XXX

- Facebook: www.facebook.com/

SanktMichaelNeuffen/

- Instagram: www.instagram.com/

sanktmichaelneuffen/

GOTTESDIENSTE

Seelsorgeeinheit Hohenneuffen

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Samstag, 10. Juni

17:00 Eucharistiefeier in Beuren

19:00 Eucharistiefeier in Großbettlingen

Sonntag, 11. Juni - Dreifaltigkeitssonntag

8:30 Eucharistiefeier in Neuffen

10:00 Eucharistiefeier in Frickenhausen. Missio Sonntag

Dienstag, 13. Juni

18:30 Eucharistiefeier in Beuren

Mittwoch, 14. Juni

18:30 Eucharistiefeier in Großbettlingen

Donnerstag, 15. Juni - Fronleichnam

10:00 Eucharistiefeier in Neuffen mit Prozession. Mitwirkung der Stadtkapelle Neuffen

Freitag, 16. Juni

11:00 Hl. Taufe von Joshua Herrnberger in Neuffen

18:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen

Samstag, 17. Juni

17:00 Eucharistiefeier in Großbettlingen

19:00 Eucharistiefeier in Neuffen

Sonntag, 18. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis

8:30 Eucharistiefeier in Beuren

9:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen mit Prozession (Fronleichnam)

MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

GEMEINDEFEST ST. MICHAEL

Donnerstag
15. Juni
2017
Neuffen

FRONLEICHNAM

10 Uhr
ab
11.30 Uhr

Feierlicher Festgottesdienst mit Prozession unter Mitwirkung des Musikvereins Stadtkapelle Neuffen

Mittagessen
Maultaschen, Salatteller, Saitenwürste
Kaffee und Kuchen

Herzliche Einladung an alle Mitbürger

Fronleichnam Donnerstag 15. Juni

Wir bitten um Blumenspenden

Auch dieses Jahr **benötigen wir Blumen, Blätter und Blüten aller Art** für den Blument Teppich. Bitte Materialspenden für den Blumentepich bis spätestens Mittwoch 14. Juni um 17 Uhr am Schaukasten an der St. Michaels- Kirche Neuffen abgeben. Vielen Dank!

Gemeindefest

Schon heute laden wir Sie herzlich ein, am **Fronleichnamfest** am **Donnerstag, 15. Juni** nach der feierlichen Eucharistiefeier und der Prozession, zum Gemeindefest zu kommen. Der Stadtkapelle, die im Gottesdienst und bei der anschließenden Prozession spielt, ein herzliches Danke- und Vergelt's-Gott; Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: An Speisen gibt es selbst gemachte Maultaschen, Saitenwürste, Salatteller, Kaffee und Kuchen. Über Kuchen Spenden für unser Büfett würden wir uns sehr freuen.

Meditationskreis

Meditationskreis in **St. Paulus Beuren, Freitag, 9. Juni** um **19:30 Uhr**. Alle, die ihren Glauben vertiefen wollen, sind herzlich eingeladen.

Paulusfest Beuren

Wir feiern den Namenstag unserer Beurener Kirche! Am **Sonntag, 2. Juli**, feiern

wir das Paulusfest im kath. Gemeindezentrum Beuren. Wir laden Sie ein zur Eucharistiefeier **um 10.00 Uhr** in der Pauluskirche. Nach dem Gottesdienst können Sie sich stärken mit leckerem vom Grill und Kartoffelsalat. In oder (bei gutem Wetter) vor unserem Gemeindehaus. **Kaffee und Kuchen** gibt es ab 14.00 Uhr. Der Erlös ist für die Sanierung des Gemeindezentrums Neuffen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das Kuchenbüfett bitten wir um Kuchen Spenden. Vielen Dank!

GEMEINDEFEST

PAULUSFEST

wir feiern den Namenstag unserer Kirchengemeinde

Sonntag
02.07.2017
kath.

Gemeindezentrum in Beuren

10.30 Uhr
ab 11.30 Uhr
ab 14 Uhr

Feierlicher Festgottesdienst in der Kirche
Mittagessen (Grillfeller mit Kartoffelsalat)
Kaffee und Kuchen

Herzliche Einladung an alle Mitbürger
Der Erlös ist für die Sanierung des Gemeindezentrums Neuffen



Aktion Hoffnung - Altkleider für einen guten Zweck

„Aktion Hoffnung“ heißt die Altkleidersammlung der katholischen Verbände. Durch die

Weiterverwendung der Kleider werden hoffnungsvolle Projekte in aller Welt unterstützt.

Mit Ihrer Kleiderspende können Sie einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit leisten. Sammelsäcke liegen in den Kirchen Neuffen und Beuren in den Schriftenständen aus.

Die gefüllten Altkleidersäcke können Sie abgeben am: **Freitag, 7. Juli 2017.**

Nähere Informationen folgen



Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11,
Neuffen

Freitag, 9. 6.

19.45 Jugendtreff

Sonntag, 11. 6.

10:00 Gottesdienst mit Burkhard Heupel, St. Johann
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen
Gemeinsames Mittagessen im Buffetstil

Dienstag, 13.6.

20.00 Hauskreis in Nürtingen

Mittwoch, 14.6.

20.00 Junge Erwachsene Hauskreis

Donnerstag, 15.6.

20.00 Hauskreis in Neuffen

Freitag, 16.6.

16.30 Jungschar

19.45 Jugendtreff

Sonntag, 18.6.

10:00 Gottesdienst mit Sven Tra-

bandt

Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen

Montag, 19.6.

15.00 Seniorentreff

Hinweise

Gottesdienst am 11.6. mit Burkhard Heupel

Der Leiter der DIPM wird in diesem Gottesdienst die Predigt halten und einige Worte zum langjährigen Dienst in Brasilien von Fam. Rebmann sagen. Mit Dankbarkeit wollen wir als Gemeinde diesen Tag auch mit einem gemeinsamen Mittagessen feiern. Anschließend werden Annerose und Roland noch mit Bildern einen Rückblick zu ihrer langjährigen Missionsarbeit geben und über die Aktivitäten der DIPM in Brasilien berichten.

Seniorentreff

Am 19.6. werden Rolf und Rose Genger aus Kappishäusern unsere Gäste sein.

Merken Sie sich den Termin heute schon vor in Ihrem Kalender.

Wort Gottes für diese Woche:

Die Bestätigung der Göttlichkeit Jesu, des Nazareners wird auch in der Fortsetzung von Petrus' Pfingstpredigt ausgeführt.

„David sah also in die Zukunft und sagte die Auferstehung des Christus voraus: Dieser würde nicht bei den Toten bleiben und sein Leib nicht im Grab verwesen. Diese Weissagung bezog sich auf Jesus, den Gott von den Toten auferweckt hat, was wir alle bezeugen können.“

Neues Testament, Apostelgeschichte, Kapitel 2, Vers 31-32 (NLÜ)

Die Gemeindeleitung



Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit) jeden Freitag, **16:30 - 18:30 Uhr**
WO: im Uracher Weg 11, in der **Ev. Freikirche Neuffen.**

Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.
Jungschar - echt stark! Noch Fragen? Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455) Email: jungschar@efn-neuffen.de www.efn-neuffen.de



11.06.- 18.06.2017

Wochenspruch des Kirchenjahres:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre vol.

Jesaja 6,3

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 11. Juni - Trinitatis

Michaelskirche Kappishäusern

9.00 Gottesdienst, Prädikantin Rebekka Widmayer
Opfer für die Außensanierung der Stiftskirche,
Kein Kindergottesdienst
Königshaus.

Stiftskirche Dettingen

9.30 Gottesdienst mit Taufen, Pfarrer Harald Grimm
Opfer für die Außensanierung der Stiftskirche,
Kein Kindergottesdienst
Königshaus Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde

10.00 Gottesdienst, Prädikantin Rebekka Widmayer
Opfer für die Außensanierung der Stiftskirche,

Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Keine Kinderkirche.

Samstag, 17. Juni

Stiftskirche
15.00 Trauung Eric Klinger und Marion geb. Gruber

Sonntag, 18. Juni

9.00 Michaelskirche Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfarrer i.R. Flöther
10.00 Stiftskirche Gottesdienst, Hanse Eißler
10.00 Christuskirche Gottesdienst im Grünen, Schwalbenstadt, mit Landesbischof Frank Otfried Juli, Oberkirchenrat Dieter Bauermann und Pfarrer Lothar Bauer und dem Posaunenchor Dettingen a.d.Erms, - Pilgern mit dem Landesbischof

AUS DEM GEMEINDELEBEN

„füreinander da sein – Verantwortung leben“ macht Urlaub!

„füreinander da sein“ macht Urlaub vom 5.6.2017 - 18.6.2017. In dieser Zeit können nur sehr dringende Anfragen wie z.B. Fahrdienste entgegen genommen werden.



Wenden Sie sich hierfür bitte an das Gemeindebüro montags von 9 – 11 Uhr unter der Telefonnummer 07123/9 27 99 50

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wöchentlicher Mittags- und CVJM-Haus

Herzliche Einladung zum Gemeindegemittagessen jeden Mittwoch zwischen 11.45 und 13.30 Uhr. **Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-3) oder im Gemeindebüro (Tel. 92799-50).** Am 14. Juni erwartet Sie folgendes Gericht: Züricher Geschnetzeltes mit Rösti und Salat.

Außerdem wird eingeladen zu einem 10-minütigen Mittagsgebet um 11.30 Uhr im Andachtsraum



Von Dettingen/Erms nach Bad Urach

Pilgern Sie am 18. Juni 2017 mit Landesbischof Frank Otfried Juli die 36. Etappe des Diakonie-Pilgerwegs, von der Behindertenhilfe Neckar-Alb der BruderhausDiakonie in Dettingen/Erms zum Stift Urach.

Start ist um 10 Uhr in der „Schwalbenstadt“ in Dettingen/Erms. Die Pilger sind herzlich eingeladen zu einem Gottesdienst unter freiem Himmel mit Landesbischof Frank Otfried Juli, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann und Pfarrer Lothar Bauer, Vorstandsvorsitzender der BruderhausDiakonie.

Die Wanderung führt durch das Ermstal zum Stift Urach. Dort empfängt Dekan Michael Karwounopoulos die Pilger in der Amanduskirche. Der Tag klingt gemütlich aus, mit Orgelmusik in der Kirche und gemeinsamem Singen unter der Linde im Innenhof des Stifts Urach.

Bethel **Kleidersammlung für Bethel**

Dettingen/Bielefeld-Bethel. In der **Ev. Kirchengemeinde Dettingen** wird am **20. Juni 2017** Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im J.L.Frickerhaus, Milchgasse 6, im Gemeindezentrum, Lortzingweg 8 und im Gemeindehaus in Kappishäusern abgegeben werden. **Im vergangenen Jahr kamen allein in der Ev. Kirchengemeinde Dettingen über 800 kg zusammen.**

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel engagieren sich in acht Bundesländern für behinderte, kranke, alte und benachteiligte Menschen.

Die Brockensammlung Bethel sammelt seit mehr als 125 Jahren Kleidung in ganz Deutschland gemäß dem Bibelvers aus dem Neuen Testament „Sammelt die übrigen Brocken, auf dass nichts umkomme“ (Joh. 6,12). Mit den Erlösen aus den Kleiderspenden wird die Arbeit Bethels unterstützt. Mit rund 17 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Bethel eine der größten diakonischen Einrichtungen Europas. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind eng verbunden mit der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Handeln in Bethel wird getragen von christlicher Nächstenliebe und sozialem Engagement. „Gemeinschaft verwirklichen“ ist die Vision für die diakonische Arbeit Bethels.

Die Brockensammlung Bethel ist Mitglied im Dachverband FairWertung e. V. Sie setzt sich somit für einen sozial- und umweltverträglichen sowie ethisch verantwortbaren Umgang mit gebrauchter Kleidung ein.

82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Beeinträchtigung finden in der Brockensammlung eine Arbeit.

Weitere Informationen:
www.brockensammlung-bethel.de
www.bethel.de

TERMINE IM ÜBERBLICK**Kappishäusern
Freitag, 09. Juni**

17.00 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

Sonntag, 11. Juni

19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

Mittwoch, 14. Juni

19.30 Frauenkreis im Gemeinde- und CVJM- Haus, Jochebed – Moses Mutter, Gabriele Lang, im Gemeinde- und CVJM-Haus Dettingen

Sonntag, 18. Juni

19.30 Gemeindebibelstunde mit Pfarrer i.R. Gläser, Apostelgeschichte 16,9-22, im Gemeindehaus Kappishäusern

KURZ NOTIERT**Abwesenheit:**

03. – 11.06.2017:

Pfarrer Michl Krimmer, die Vertretung übernimmt Pfarrer Harald Grimm, Tel.: 87 555

05. – 18.06.2017:

Pfarrer Tobias Gentsch, Israelreise, die Vertretung übernehmen bis 11.06. Pfarrer Harald Grimm, Tel.: 87 555 und ab 12.06. Pfarrer Michl Krimmer, Tel.: 73 30

12. – 21.06. 2017:

Pfarrer Harald Grimm, die Vertretung übernehmen Pfarrer Michl Krimmer, Tel.: 73 30 und ab 19.06. Pfarrer Tobias Gentsch, Tel.: 72 59 91.

Die Kirchenpflege ist am Freitag 16. Juni 2017 geschlossen

Adressen: Pfarramt Ost

Pfarrer Harald Grimm,
 Hölderlinstraße 13,
 Telefon 87555, Fax 888589
grimm@kirche-dettingen.de

Pfarramt West

Pfarrer Tobias Gentsch, Kirchplatz 2
 Telefon 725991, Fax 725992
gentsch@kirche-dettingen.de

Pfarramt Buchhalde

Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8
 Telefon 7330, Fax 87837
krimmer@kirche-dettingen.de

Präsenztage in Dettingen:

Dienstag | Mittwoch | Donnerstag
 Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8:
 Donnerstagnachmittag von 13 - 17 Uhr
 und gerne nach Absprache

Diakonat Dettingen

Gemeindediakonin Judith Heinrich,
 Milchgasse 6
 Telefon 92799-55, Fax 92799-48
heinrich@kirche-dettingen.de

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit

Milchgasse 6
 Telefon 92799-3, Fax 92799-48
 Öffnungszeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-12 Uhr + 14-18 Uhr, Mi 15-17 Uhr, Do 10-14 Uhr und Fr 8-11 Uhr
kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro

Ursula Reusch, Milchgasse 6,
 Telefon 92799-50, Fax 92799-48
 Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr,
 Mi 15.30 - 18 Uhr, Di u. Do. 10 – 12 Uhr
gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Pfarramtssekretariat Ost

(U.Reusch) Hölderlinstraße 13,
 Telefon 87555, Fax 888589
 Öffnungszeiten: Di. 7.30 - 9.30,
 Do. 14 - 16 Uhr

**Neuapostolische Kirche
Beuren - Frickenhausen**

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Sonntag, 11.06.2017

9:30 Gottesdienst mit Priester
 Thorsten Strobel

Chorprobe, im Anschluss an den Gottesdienst

Mittwoch, 14.06.2017

20:00 Gottesdienst

Sie sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter:

<http://frickenhausen.nak-nuertingen.de>

JAHRGÄNGE**Jahrgang 1939 Kohlberg
Kappishäusern**

Wir fahren am Dienstag 13.06.17 nach Pforzheim Gasometer " Forum Romanum" mit Führung rom vor 2000 Jahren.

Abfahrt : 7.31 Kohlberg Rathaus

Bitte tel. Anmeldung W.S. 07025 5011
 T.S. 07025 7248

VEREINE

www.burgfuehrer-hohenneuffen.de

Monatstreffen Juni 2017

Am **Freitag, den 09. Juni 2017**, findet das Monatstreffen des Freundeskreis der Burgführer Hohenneuffen statt.

Treffpunkt ist um 19.00 Uhr im Restaurant Stadthalle Neuffen.

Auch in diesem Monat sind Freunde, (Neu)Interessierte und Liebhaber der Burgruine Hohenneuffen und ihrer Geschichte zu diesem Treff eingeladen und herzlich willkommen!

Vorankündigung: Kirche im Grünen mit Burgführung

Im Anschluß an den Gottesdienst der Kirche im Grünen, am **18. Juni 2017, um 11 Uhr auf dem Hohenneuffen**, wird von uns, dem Freundeskreis der Burgführer Hohenneuffen, eine Burgführung auf dem Hohenneuffen angeboten. Treffpunkt ist am Eingang/Ausgang zum Wachstumsturm nach dem Gottesdienst um ca.11.45Uhr.

Stadtmuseum geöffnet

Wer sich den neuen Standplatz des Denkmals von Gottfried von Neuffen vor dem Großen Haus anschauen möchte, hat am **Sonntag, den 18. Juni 2017**, die Möglichkeit einen Blick ins Große Haus zu werfen. Das dort untergebrachte Stadtmuseum hat seine Pforte geöffnet und hält allerhand Wissenswertes über Gottfried von Neuffen bereit. Auch sein berühmtestes Verslein über die "Nachtigall" kann dort erlernt werden.

Der Eintritt ins Stadtmuseum ist kostenlos.

Weitere Information über uns und unsere Tätigkeit finden Sie im Internet auf unserer Homepage:

www.burgfuehrer-hohenneuffen.de



Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

Bedarfsgerechtes Wohnen im Alter

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Ansprüche an das Wohnen. Um möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben zu können, muss daher das Wohnumfeld entsprechend umgestaltet werden.

Am 22. Juni um 19.00 Uhr informieren **Barbara Raab-Löffler**, Stadt Nürtingen, und **Gisela Schulze**, ehrenamtliche Wohnberaterin, in ihrem Vortrag im DRK-Familienzentrum Nürtingen, welche Möglichkeiten es gibt, seine Wohnung/sein Haus bedarfsgerecht umzubauen und wie man bereits mit kleinen technischen Lösungen den Alltag erleichtern kann.

Eine Anmeldung ist erforderlich (Teilnahmegebühr 5 €)

Anmeldung & Information:

Tel.: 07022/3040960

(Mo & Mi, 9.00-12.00 Uhr);

E-Mail: info@drk-familienzentren.de;

www.drk-familienzentren.de.

Emmi Pikler und ihre pädagogische Haltung

Am 28. Juni um 19.30 Uhr lädt das DRK-Familienzentrum Nürtingen dazu ein, einen besonderen pädagogischen Ansatz im Umgang mit Kleinstkindern kennenzulernen. Grundlage der Haltung von Emmi Pikler ist ein feinfühligere Umgang mit dem Kind. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit gesehen und ihm wird Raum und Zeit für eine größtmögliche Selbständigkeit gegeben.

Marion Reißing, Leiterin der Kinderkrippe im DRK-Familienzentrum erläutern in ihrem Vortrag die verschiedenen Elemente dieses Ansatzes und berichtet aus Ihrer Erfahrung in der praktischen Umsetzung.

Information & Anmeldung

(Teilnahmegebühr: 5 €):

Tel.: 07022/3040960

(Mo & Mi, 9.00 - 12.00 Uhr),

E-Mail: info@drk-familienzentren.de;

www.drk-familienzentren.de.

Noch freie Plätze für DRK Flugreise nach Teneriffa im September

Nürtingen, den 02.06.2017

Der DRK-Kreisverband Nürtingen/Kirchheim e.V. bietet vom 10. bis 20. September eine Flugreise für Senioren nach Teneriffa an. Das Hotel befindet sich in zentraler Lage und in kurzer Gehentfernung von der Strandpromenade entfernt. Ein großes Meerschwimmbad in der Nähe lädt zum Baden ein. Das Hotel verfügt außerdem über ein Schwimmbad mit Sonnenterrasse. Der Service des DRK beinhaltet ein Informations- und Kennertreffen vor Beginn der Reise, sowie das Abholen der ReisetTeilnehmer und des Gepäcks von zu Hause. Begleitet werden die Reisen von geschulten, ehrenamtlichen DRK Betreuern. Informationen und Anmeldung: DRK Nürtingen/Kirchheim Teck e.V., Telefon: (07022) 70 07 -36



Liederkranz Neuffen 1841 e.V.
vokal total

Offenes Singen - jeden 3. Donnerstag im Monat

Das offene Singen muss auf Grund des Feiertages am 15.06.2017 ausfallen.

Vorschau: nächster und auch letzter Termin vor den Ferien ist der 20.07.2017.



Jugendmusikschule Neuffen

Kurkonzert am Freitag, 16. Juni 2017, 20 Uhr, Glashalle Bad Urach

Freuen Sie sich auf ein Kurkonzert unter dem Motto "Buntes Allerlei aus der Musik" in Bad Urach. Sie hören das Gesangsensemble "Die Evergreens" und seine Solisten mit einem vielfältigen Programm aus Oratorien, Opern, Operetten, Musicals, Songs und Evergreens unter der Leitung von Edmund Dollinger.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Musik tut gut! Ihre Jugendmusikschule Neuffen



Kleintierzuchtverein Neuffen

Monatsversammlung

Am Mittwoch, 14.06.2017 findet unsere Monatsversammlung im Vereinsheim in Neuffen statt.

Besprechung: Jungtierschau

Es geht um den Arbeitsdienst bei der Jungtierschau

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Beginn: 19.00 Uhr



Musikverein Stadtkapelle Neuffen

Stadtkapelle

Termine:

Dienstag, 13. Juni

20.00 Uhr Orchesterprobe

Musikverein Jugend

Termine:

Montag, 12. Juni

Pfingstferien: Es findet keine Bandprobe statt!

Nächster Probetermin 19. Juni.

Euer Jugend-Gremium
Franzi Mihalik, Larissa Schüle und Marina Rath

Musikverein Stadtkapelle Neuffen
M. Neef, Pressewart



Naturschutzbund Deutschland Ortsverband Neuffen/Beuren

NEUES ANGEBOT

Der Natur auf der Spur – Draußen-nachmittage für Kinder

Der NABU Neuffen-Beuren bietet ab Juni pädagogisch betreute Kindernachmittage in der freien Natur an.

Gedacht ist an ein Angebot für Kinder im Alter von 6-10 Jahren und deren Freunde, aber auch ältere Kids dürfen sich gerne melden.

Wir wollen gemeinsam Streifzüge durch unsere heimische Natur unternehmen, Abenteuer erleben, Spielen, Spaß haben und vielfältige Entdeckungen machen. Auch Lagerfeuer und Stockbrot gehören dazu...

Und: Das Team vom NABU Neuffen-Beuren freut sich sehr, auch Kinder kennenzulernen, die bisher wenig Zugang zur Natur hatten.

Ihre Kinder dürfen gerne an folgenden Terminen teilnehmen:

Mi, 28.6. Beginn: 15.00 Uhr
Mi, 20.9. Beginn: 15.00 Uhr
Mi, 18.10. Beginn: 14.00 Uhr

Dauer:
Jeweils 3 Stunden

Wichtig: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wenn Sie als Eltern gerne ein paar freie Mittwochnachmittage genießen möchten, erhalten Sie alle weiteren Informationen bzw. Anmeldeunterlagen unter folgender E-Mail Adresse: bienesabine@online.de

Wir freuen uns sehr auf Sie / Euch!
Ursula und Sabine



Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.
www.ogv-neuffen.de

Stammtisch im Juni

Rosenstammtisch

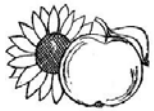
Wann: Mittwoch 14.06.2017
Treffpunkt: 18.00 Uhr Schelmenwasen

Während eines kleinen Spazierganges besichtigen wir die Rosen in den Weinbergen besichtigen. Nichtspaziergänger können auch gerne um 18.30 Uhr bei Werner Schall in Zehntfrei dazustoßen.

Dort werden wir wie immer, bei einer Roten Wurst, Getränke und guter Laune den Abend ausklingen lassen.

Gäste und Freunde der Rosen sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



**Obst- und
Gartenbauverein
Kohlberg-
Kappishäusern e.V.**

Vereinsausflug am 24. Juni, Anmeldung

Am 24. Juni 2017 findet unser diesjähriger Vereinsausflug statt.

Abfahrt an der Kelter um 7.00 Uhr.

Unser diesjähriges Ziel des Vereinsausfluges ist das Garten- und Blumencenter „Dehner“ in Rain am Lech.

Auf der Fahrt über die Autobahn werden wir unsere obligatorische Frühstückspause mit frischen Brezeln einlegen. Nach der Ankunft werden wir bei einer kFührung den Park- und

Naturlehrgarten besichtigen. Anschließend kann im Blumenpark-Restaurant zu Mittag gegessen werden. Danach kann noch im Garten-Center ein Einkaufsbummel gemacht werden. Am Nachmittag werden wir am Wental eine Kaffee-Pause einlegen. Dort kann auch bei einem Spaziergang im Wental das Steinerne Meer besichtigt werden. Auf der Rückfahrt werden wir noch in einem Gasthof einkehren, dort besteht die Möglichkeit zum Abendessen oder Vesper. Die Rückkehr in Kohlberg ist für 20.45 Uhr geplant.

Der Unkostenbeitrag (Fahrt und Führung) beträgt für

Mitglieder = 10.- €.

für Nichtmitglieder = 18.- €.

Anmeldungen bei Willi Held (Tel. 6647) oder Daniel Schnizler (Tel. 07123-162312).

Anmeldeschluss: **bis 10. Juni 2017**

Zu diesem Ausflug laden wir alle Mitglieder des OGV, sowie auch Nichtmitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft.



**Reit- und Fahrverein
Neuffen**

Rückblick „Tag des Pferdes“

Am Sonntg, den 28. Mai 2017, fand auf der Reitanlage des Reit- und Fahrverein Neuffen wieder der Tag des Pferdes statt, welcher von der Jugend organisiert wurde.

Auch dieses Jahr durften wir viele Zuschauer begrüßen, denen ein abwechslungsreiches Programm geboten war: eine Dressurquadrille des Vereins, zwei Voltigiergruppen aus Raidwangen, eine Dressurkür und sogar ein Springduett. Während den Darbietungen fand zusätzlich ein kleines Turnier für Leidenschaftliche Hobbyreiter statt, in dem man je nach Leistungsklasse einen unterschiedlich schweren Geschicklichkeitsparcours absolvieren musste. Hierbei war Konzentration und gegenseitiges Vertrauen von Mensch und Pferd gefragt.

Die Teilnehmer zeigten alle eine tolle Leistung und für junge Pferde bot der Trail-Parcours ein ideales Training.

Vielen Dank für all die Gastreiter, an die Vereinsreiter und natürlich an die vielen Helfer!



**Schützenverein
Neuffen e.V.**

**Der Schützenverein Neuffen e.V.
trauert um sein
Mitglied**

Peter Weißschuh

***23.1.42 + 31.05.2017**

Peter war uns über 30 Jahre treues Mitglied und hat den tapfer geführten Kampf gegen seine Krankheit am 31.05.2017 verloren.

Die Schützenkameradinnen und Kameraden beteiligten sich an seinem Heimgang am Mittwoch 07.06.2017 um 15.00 Uhr auf dem Friedhof Auchtert in Metzgingen.

Wir werden Peter ein ehrendes Andenken bewahren, seine allzeit freundliche, kameradschaftliche Art und sein Humor wird uns allen in bester Erinnerung bleiben.

Vorstand SV Neuffen

Senioren-Stammtisch SV Neuffen e.V.

Wir Senioren treffen uns wieder zum

Stammtisch am 14.06.2017

Mittwoch, um 15.00 Uhr in der Schützenhausgaststätte

Hermann Diez
und Vorstand SV-Neuffen

Werte Neuffener Gruppen, Vereine, Clubs, Stammtische, Foren und Interessierte;

NICHT JEDER IST SCHÜTZE,
ABER SPASS MACHEN KANN DAS AUF
JEDEN FALL.....

IN DER GRUPPE ODER AUCH ALS EINZELTEILNEHMER.....

HOLT IHN EUCH....., DEN SCHÖNSTEN
WANDERPOKAL AUS NEUFFEN;
BEIM JEDERMANNSSCHIESSEN AM
Samstag **25.06. von 09.00-17.00 Uhr !**

Details siehe Ausschreibung, Web-Seite; www.sv-neuffen.de ,

Es wird in folgenden Disziplinen geschossen:

- Großkaliber-Revolver (.357/.38)
25m
10 Schuss
- Kleinkaliber-Unterhebelrepetierer (.22 lfb)
50m
10 Schuss
- Ordonnanz-Gewehr (historisch, Großkaliber)
100m
5 Schuss

Teilnahmebedingungen:

- Volljährigkeit (gültiges Ausweisdokument ist mitzubringen).

- Jedermann ist willkommen. Der Fairness halber dürfen aktive Schützen leider nicht teilnehmen.

- Gute Laune und Spass sind an diesem aussergewöhnlichen Turnier garantiert

Anmeldung:

Teilnehmen können Mannschaften à 3 Personen, sowie Einzelschützen !

Das Startgeld inklusive Munition und Scheiben beträgt 40 € pro Mannschaft / 15 € pro Einzelschütze.

Gerne berücksichtigen wir, soweit möglich, Wunsch-Startzeiten.

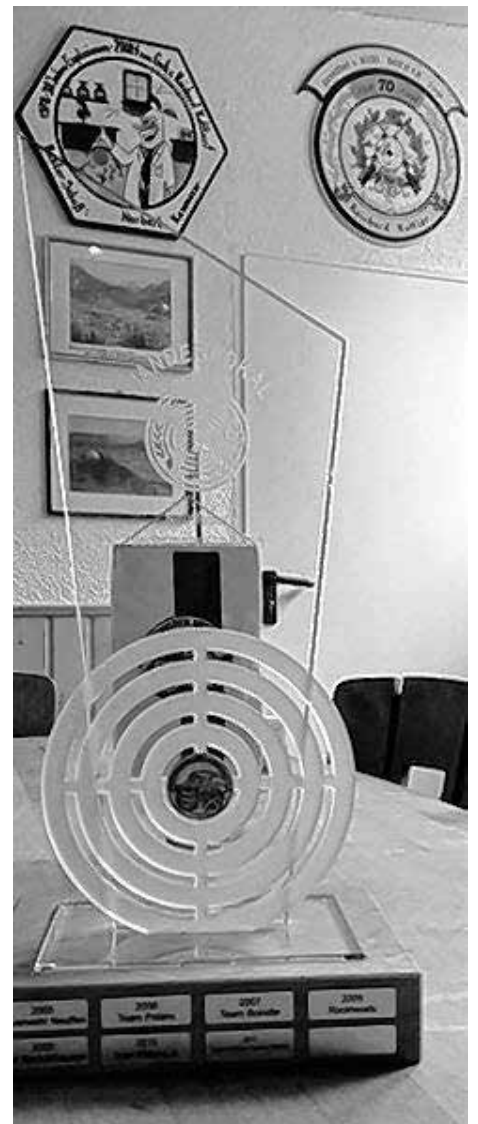
Anmeldung bis 13.06.2017 per Mail an jedermann@sv-neuffen.de

Nachmeldungen sind jederzeit möglich, sofern noch Kapazitäten vorhanden sind. Ihr erhaltet zeitnah eine Anmeldebestätigung mit näheren Informationen.

Neben viel Spaß und neuen Erfahrungen gibt es Sachpreise zu gewinnen. Diese werden bei der Siegerehrung, die für 18:30 Uhr geplant ist, überreicht.

Alle Mannschaften und Teilnehmer erhalten außerdem eine Urkunde.

Zusätzlich zu oben genannten Disziplinen wird ein Schnupper-Schießen angeboten. Hier kann die komplette Bandbreite des Schießsports, wie zum Beispiel das Schießen mit Vorderladern und Zielrohr-Gewehren, gegen eine geringe Gebühr ausprobiert werden.



Für unsere jungen Gäste bietet die Vereinsjugend ein kostenloses, buntes Programm mit Luftgewehren (ab 12 Jahren) sowie unserer brandneuen Lichtgewehr-Anlage (ab 8 Jahren). Bitte beachtet, dass eine Begleitung durch Erziehungsberechtigte hierbei erforderlich ist.

Noch Fragen? Anmeldung;
jedermann@sv-neuffen.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen

SV-Vorstand;

Bezirksmeisterschaften 2017 LG/LP Jugend

Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften war unsere Teilnehmerzahl mit der Jugend leider sehr spärlich. Es starteten nur vier Jugendschützen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole. Luisa Schwickert nahm das erste Mal an den Bezirksmeisterschaften teil und belegte mit 289 Ringen den 11. Platz.

Janina Brühl belegte mit 307 Ringen in ihrer Altersklasse den 7. Platz und Melanie Brühl mit 361 Ringen den 9. Platz. Als einziger männlicher Schütze belegte Enrico Manya mit 327 Ringen den 13. Platz.

Mit der Luftpistole holte sich Melanie Brühl mit 304 Ringen den 1. Platz.

Für die Landesmeisterschaften 2017 konnte sich nur Melanie Brühl qualifizieren.

Abschluss Neuffener Talpokal

Der letzte Durchgang des diesjährigen Talpokals fand in Frickenhausen statt. Auch dieses Mal hatten wir wieder die größte Teilnehmerzahl und so konnten wir knapp mit 4 Ringen Vorsprung wieder den zweiten Platz vor Frickenhausen belegen. Mit 188 Ringen belegte Melanie Brühl in der Tageswertung den dritten Platz und David Block mit 187 Ringen den vierten.

Gesamtwertung:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Kohlberg: | 5082 Ringe |
| 2. Neuffen: | 4975 Ringe |
| 3. Frickenhausen: | 4881 Ringe |
| 4. Tischardt | 4760 Ringe |

In der Gesamtwertung belegte David Block mit 742 Ringen den zweiten Platz mit der Luftpistole und Jörg Brühl mit 725 Ringen den ersten Platz mit dem Luftgewehr.

Dank der zahlreichen Teilnahme der Schützenjugend gelang uns ein erfolgreicher Talpokal 2017.

Melle



**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Neuffen**

Ü60 Wandergruppe

Terminverschiebung:

Die nächste Wanderung findet am Sonntag, 11.06.2017, statt..

Am kommenden Sonntag, 11.06.2017, wandern wir unter der Leitung von Margit Schüle und Inge Hess durch den Betten-

harter Wald zum Weiler Schaffhof in Kirchheim (Teck). Von dort aus geht es über den Sonnensee zurück zum Ausgangspunkt (Parkplatz) an der Alten Schlierbacher Straße. Wir wandern ca. 2,5 Stunden und kehren am Ende der Wanderung im Kirchheimer Waldheim ein.

Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um **13 Uhr am Pennyparkplatz.**

Familiengruppe Nachmittägliche Familientour Schloss Lichtenstein

Am **Sonntagnachmittag, 25.06.,** findet unter Leitung von Ralf Vöhlinger die nächste interessante Familienveranstaltung für Kinder und Eltern statt mit Besichtigung des Schlosses, einer kleinen Rundwanderung mit Grillen, Höhle, Spiel und Spaß. Bitte den Termin einplanen.

Anmeldung „Hüttentour“ im Allgäu für Familien

Die Familiengruppe bietet für Kinder ab 9 Jahren mit ihren Eltern ein **Hüttenwochenende** von Freitagnachmittag, 07.07., bis Sonntag, 09.07., im herrlichen Kleinwalsertal am Fuße des majestätischen Hohen Ifen an. Nähere Auskünfte erteilen die beiden Organisatoren Familienwart Andreas Bohner (07025/870730) und Dietmar Sauter (07025/5249). An-

meldungen gerne an A. Bohner per Mail: andreas.bohner@gmx.net.

Tolle Erlebniswanderung zu den Kelten

Am Sonntag, 28. Mai, waren wir erneut mit dem Albguide Andreas Jannek unterwegs. Dieses Mal war nicht die Eiszeit das Thema, sondern die Kelten auf der Grabenstetter Halbinsel. Das gesamte Siedlungsgebiet der Kelten konnten wir bei dieser Familientour natürlich nicht erwandern.

Die Veranstaltung startete am Zangentor in Erkenbrechtsweiler, an dem die Schwierigkeit einer Erstürmung von den Kindern begeistert nachgespielt wurde. Danach folgte auf dem Weg zur Grillstelle Molach allerlei Interessantes vom Albguide zu essbaren und giftigen Kräutern. Nach dem obligatorischen Grillen und freier Zeit für Spiel und Spaß folgte dann das letzte Stück des Weges an den Höllenlöchern vorbei zum Heidengaben am Burrenhof. Dieser Befestigungswall mit Graben ist heute noch an vielen Stellen sehr gut sichtbar. Dort gab es noch beeindruckende Informationen zu den Begräbnisriten der Kelten vor dem Hintergrund der Hügelgräber. Trotz des sehr heißen Wetters kamen 28 Personen von jung bis alt zusammen, die dann zum Abschluss am Burrenhof sich auf die kalten Getränke und das Eis freuten.

hk





Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Montagabend von 18:30 bis 20:00 Uhr
Tel.: 07025/908982, Fax: 07025/908983
E-mail: info@tbneuffen.de

Abteilung Tischtennis



TB Neuffen Abteilung Tischtennis

Tischtennis - Schnuppertraining für Frauen

Am Mittwoch 7. und 14. Juni 2017 wollen wir ein Schnuppertraining für Frauen durchführen. Beginn ist um 19:30 Uhr in der TB Sporthalle das Ende ist gegen 22:00 Uhr.

Wir wollen damit mehr Frauen für das Tischtennis begeistern und erhoffen uns natürlich dadurch auch mehr Teilnehmerinnen an unserem jährlichen Hobbyturnier.

Es können alle Frauen daran teilnehmen, die es zum ersten Mal probieren wollen oder auch schon Erfahrung gesammelt haben und es wieder auffrischen wollen und einfach alle die Lust und Freude am Tischtennis haben.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.



FAMILIEN | KRANKEN | ALTENHILFE
KOHLEBERG-KAPPSHÄUSERN E.V.

Kennen Sie unsere Homepage?

Nächstes Jahr feiert der Verein für Familien-, Kranken- und Altenhilfe Kohlberg-Kappishäusern e.V. (ehem. Krankenpflegeverein) sein 100 jähriges Bestehen. Trotz seines fortgeschrittenen Alters ist der Verein immer aktuell geblieben. Themen, die damals für die Menschen wichtig waren, haben sich im Laufe der Jahre immer wieder gewandelt und geändert.

Was geblieben ist, ist der Mensch, der bei unserer Arbeit immer im Mittelpunkt steht, dessen Bedürfnisse ernst genommen werden. Das war früher schon so und ist bis heute so geblieben.

Informationen zu sozialen Themen, die für uns hier in Kohlberg und Kappishäusern heutzutage von Bedeutung sind, finden Sie auf der Homepage des Vereins:

www.fka-kohlberg-kappishaeusern.de

Hierzu gehören Infos z.B. zur allgemeinen Beratung, zu vorsorgenden Papieren oder zur Babysitterkontaktbörse.

Interesse? Dann klicken Sie doch einfach mal bei uns rein.



Der VdK-Ortsverband informiert:

Terminvorschau: Podiumsdiskussion mit den Bundestagskandidat/innen zum Thema „Soziale Spaltung stoppen“

Am Dienstag, 11. Juli um 19:30 findet im Dorfgemeinschaftshaus in Bempflingen um 19:30 Uhr eine Podiumsdiskussion mit den Bundestagskandidatinnen und Kandidaten des Wahlkreises Nürtingen zum Thema: „**Soziale Spaltung stoppen**“ statt. Auf dem Podium sind vertreten: MdB Michael Henrich CDU, MdB Matthias Gastel, Bündnis 90 / Die Grünen, MdL Nils Schmid SPD, Renata Alt FDP, Heinrich Brinker DIE LINKE, und Dr. Vera Kosova AfD. Die Moderation übernimmt der Landesgeschäftsführer des Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Hans-Josef Hotz. Einen kurzen Impulsvortrag hält der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek.

Angesprochen werden die Forderungen des Sozialverbands VdK zur Bundestagswahl zu den Themen Rente, Altersarmut, Gesundheit und Pflege, sowie die Themen Behinderung und Barrierefreiheit. Bitte halten Sie sich diesen sicher sehr interessanten Termin schon heute frei.

Solidarität macht stark - Jeder kann Mitglied im VdK werden!

Unsere Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Beim VdK ist niemand allein. Wir würden auch Sie gerne als Mitglied begrüßen. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

Aktive Mannschaften

VfB Neuffen - TSV Bempflingen 2:5 (vom 28.05.)

Der Abstieg ist mit dieser Niederlage im vorletzten Spiel nicht mehr zu vermeiden. Die Mannschaft um Kapitän Thomas Schneider schaffte zwar nach einem 0:2-Rückstand zwischenzeitlich den 2:2-Ausgleich, doch am Ende brach man komplett ein und verlor am Ende auch in dieser Höhe verdient mit 2:5.

Bei hochsommerlichen Temperaturen geriet der VfB nach einem Fehlpass am Strafraum des Gegners und schnellem Pass mitten durch die Neuffener Defensivkette durch einen sehenswerten Heber von Marius Mohr mit 0:1 in Rückstand. Der VfB versuchte zwar ein Offensivspiel aufzubauen, doch man leistete sich viele Ungenauigkeiten sowohl beim Abspiel als auch beim Verwerfen der Bälle in die Spitze. So schaffte es der TVB immer wieder aus den so gewonnen Bällen schnell in die Spitze zu spielen. Hogh rettete in der 16. Minute gegen Mohr, sonst hätte es hier schon 0:2 gestanden. Langsam kam der VfB besser ins Spiel und Tobias Spreitzer und Merlin Palesch hatten nach schönen Angriffen in der 20. und 27. Minute erste Torabschlüsse.

Deutlich gefährlicher der TVB, der auch oft über die Flügel hinter die Abwehr der Hausherrn kam und sich so in der 29. Minute einen Eckball erspielte. Dieser wurde kurz ausgeführt. Lukas Schauder stand am Strafraum sträflich frei und seine Hereingabe fälschte ein Neuffener Abwehrspieler ins eigene Tor zum 0:2 ab. Aber jetzt setzte auch der VfB auf Bälle in den Rücken der Abwehr und ein solcher von Nico Schneider fand Jochen Bader alleine vor dem TVB Torspieler, der die Nerven behielt und sicher zum 1:2-Anschlusstreffer einschob (39.). In der 45. Minute dann ein Pfostenschuss von Tobias Spreitzer aus 16 Metern nach schöner Vorarbeit auf der linken Angriffsseite. Doch im Gegenzug die hochkarätige Chance für den TVB, die jedoch Hogh zunichtemachte. So blieb es zur Pause beim 1:2 aus Neuffener Sicht.

Die zweite Hälfte begann mit Chancen des TVB, denen die Neuffener Defensive an diesem Tag zu viele Räume ließ. Doch Felix Arendt nach einer Ecke aus kurzer Distanz frei drüber und dann Marius Mohr mit einem Schuss, den Hogh noch an die Unterkante der Latte lenken konnte, vergaben diese hochkarätigen Möglichkeiten

Der VfB bemühte sich um ein eigenes Offensivspiel, man musste ja einem Rückstand hinterherlaufen, aber der passende Pass in die Schnittstelle der TBV Abwehr wurde nicht gespielt. Dafür half dann der TVB Torspieler selber nach und sein verunglückter Abwehrball kam genau in den Lauf von Jochen Bader, der auch diesmal die Nerven behielt und den Ball am Torspieler vorbei zum 2:2-Ausgleich im Netz unterbrachte.

Jetzt hofften die Neuffener Anhänger, doch beim Versuch die Offensive zu stärken, entblößte man die Abwehr noch stärker und der TVB hatten dann leichtes Spiel. Marius Mohr kam nach schöner Einzelaktion gegen 2 Neuffener Abwehrspieler zu seinem 2. Tor in der 77. Minute und brachte seine Farben wieder in Front. Damit war die Gegenwehr des VfB gebrochen, der am Ende regelrecht einbrach. Es war Michael Hogh zu verdanken, dass es nur noch zum 2:5 kam. Die beiden Treffer erzielten Tobias Lerm und Sebastian Gläser in der 85. bzw. 87. Minute. Unter dem Strich eine verdiente und deutliche

Niederlage trotz einigen guten Ansätzen. Lobend erwähnen muss man den Auftritt der 3 A-Junioren, die hier ausgeholfen haben. Nico Schneider, Merlin Palesch und Benjamin Gaiser machten ihre Sache gut.

Kader: Hogh, Palesch, Wallisch, Schneider Thomas, Schneider Nico, Hanjalic, Beckbissinger, Menyhart, Bader, Schweizer, Spreitzer, Gaiser, Weingärtner, Kaya, Schöllkopf
RN

Aktive Damen

1. Göppinger SV - VfB Neuffen 3:0

Das letzte Spiel der diesjährigen Bezirksligasaison bestritten die Neuffener Damen beim Göppinger SV – Gratulation an dieser Stelle zum Aufstieg in die Regionalliga. Die Vorzeichen in dieser Begegnung waren klar, die Gastgeberinnen benötigten einen Sieg um aufzusteigen.

Bei sommerlichen Temperaturen hatten die Göppinger Damen eindeutig den besseren Start, selbst hatte man eine schwache Raumaufteilung, wodurch man viele Wege gehen musste, nicht in die Zweikämpfe kam und den Göppinger das Mittelfeld überlassen musste. Hierdurch entstand auch der Führungstreffer der Heimmannschaft. Nach der ersten Trinkpause waren es die Neuffener Damen, welche aufdrehten und mehr Spielanteile hatte. Der Ball lief nun besser in den eigenen Reihen, man stellte das aufsteigende Team vor große Schwierigkeiten. Ein Treffer gelang den Spadelsbergfrauen leider nicht. Auch nach dem Pausensprudel war man spielbestimmend, konnte sich gut in die Offensive kombinieren und Torchancen erspielen - weiterhin gelang kein Torerfolg trotz guter Möglichkeiten. Nach der zweiten Trinkpause musste man einen weiteren Treffer hinnehmen. Im weiteren Spielverlauf bis zum Ende hatte man dann nichts mehr entgegenzusetzen, die Göppinger konnten einen weiteren Treffer zum Endstand erzielen.

Ein ganz großes Lob an dieser Stelle an die komplette Mannschaft. Über die gesamte Saison hat man viel dazu gelernt, sich weiterentwickelt und viele gute Spiele gezeigt. Nun verabschiedet man sich in die Sommerpause und wird sich ordentlich auf die neue Runde vorbereiten.

MS

c Aktivitäten zur Bundestagswahl

Datum: Donnerstag, 29. Juni 2017 um 19:30 Uhr
Ort: Hotel Pflum, Steinengrabenstr. 6, Nürtingen

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Bernhard Klass, Stellvertretender Vorsitzender
72660 Beuren
Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren-de

Cornelia Jathe, Stellvertretende Vorsitzende
Steinäcker 19
72660 Beuren

Jörg Döpfer
Stellvertretender Vorsitzender
72639 Neuffen

CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddaeus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de
www.kunzmann-cdu.de

Junge Union Nürtingen

Felix Horn
felix.horn@ju-nuertingen.de

Michael Hennrich MdB

Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen
Weberstr. 20
72622 Nürtingen
Tel.: (07022) 3 41 09
Fax: (07022) 3 47 83
michael.hennrich@wk.bundestag.de
www.michael-hennrich.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:

www.cdu-neuffener-tal.de



SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Viele unserer Mitglieder sind in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit tätig. Deshalb ist folgende Einladung u.U. hilfreich:

Islamistische Radikalisierungstendenzen – Präventionsabend mit der Polizei

Für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten
Donnerstag, 29. Juni 2017, 19.00 – 21.00 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Klosterstraße 8, Neuhausen auf den Fildern
„M. trägt plötzlich einen Bart und gibt mir als Frau nicht mehr die Hand.“
„Y. zieht sich mehr und mehr zurück und nimmt Termine nicht mehr war.“
„Es wird erzählt, A. befürworte den bewaffneten Kampf und sympathisiere mit dem IS.“
Wenn wir mit solchen Fragenstellungen konfrontiert werden, führt dies nicht selten zu Unsicherheit darüber, wie wir damit umgehen sollen.

Herr Länge vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen klärt uns über Radikalisierungsverläufe auf, gibt uns Hilfestellungen, wie wir eine mögliche Radikalisierung erkennen und wie wir den richtigen Ansprechpartner bzw. die richtige Beratungsstelle finden.

Martin Länge, Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Prävention

Anmeldung bis 20. Juni: keb Esslingen, Tel. 0711 / 38 21 74, E-Mail info@keb-esslingen.de

Veranstalter: keb Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Esslingen e.V. in Kooperation mit der AWO Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst für Flüchtlinge, Esslingen

Kontakt SPD Ortsverein

Hans-Ulrich Funkenweh
72639 Neuffen
Breitensteinstr. 11
07025 6401
vorstand@spd-neuffen.de

Informieren Sie sich auch im Internet: SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

www.spd-neuffen.de
www.facebook.com/SPDNeuffen

SPD Kreisverband Esslingen

www.spd-es.de

Jusos Kreisverband Esslingen

www.jusos-es.de

MdB Rainer Arnold - Unser Abgeordneter in Berlin

www.rainer-arnold.de



KV Esslingen/Neuffener Tal

Termine / Einladungen:



Besuch von Eine-Welt-Läden

am Mittwoch, **14. Juni 2017** besucht unser Bundestagsabgeordneter und Kandidat für die kommende Bundestagswahl **Matthias Gastel**

um 14.15 Uhr den EINE-WELT-LADEN in Nürtingen.

Anschließend um 16.15 Uhr fährt er zum EINE-WELT-LADEN in Kirchheim. Mit dabei ist sein Kollege Uwe Kekeritz MdB.

Kontakt:

Kreisgeschäftsstelle
Bündnis 90/Die Grünen - Kreisverband Esslingen
Plochinger Straße 8
72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Fon: 07022 / 35851
Fax 07022 / 931509
E-Mail: mail@gruene-es.de
und GRÜNE-Neuffener Tal
„gerd.toegel@web.de“, Tel. 07025–4412
Mitmachen – Mitglied werden !

PARTEIEN



CDU Neuffener Tal

29. Juni 2017 - Kommunalpolitischer Abend der CDU Nürtingen

Ergebnis des Bürgerentscheids vom 25. Juni 2017. Weitere Themen des Abends:

- a. Rückblick auf den letzten Kommunalpolitischen Abend zur Verkehrssituation und weitere Initiativen daraus
- b. Aktuelle Informationen aus dem Gemeinderat

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Email: Winfried.Kretschmann@gruene.
landtag-bw.de

Persönliche Referentin: Astrid Linne-
mann: Montag - Freitag von 9.00 bis
16.00 Uhr

Homepage „www.winfried-kretsch-
mann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete des
Wahlkreises Nürtingen im Bundestag.

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin, Telefon 030/227-74150

im Wahlkreis:

Pfarrstraße 8

70794 Filderstadt

Fax 0711/776413

eMail kontakt(at)matthias-gastel.de

www.matthias-gastel.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Mosaik-Kunstwerkstatt „Schönes für Haus und Gar- ten“

Aus Objekten wie Vasen, Windlichtern,
Blumentöpfen oder aus ausgefallenen
Dingen vom Dachboden, wie Zinkge-
fäßen, Bettflaschen o.ä. lassen sich mit
dem Mosaik-Kunsthandwerk besondere
Deko-Elemente mit individuellen Bild-
motiven herstellen. Unter Anleitung von
Uschi Gamper von der Holz-Stein-Ma-
nufaktur gestalten interessierte Teilneh-
mer im Biosphärenzentrum Schwäbische
Alb in Münsingen-Auingen selbst mitge-
brachte Gegenstände.

Für die Kunstwerkstatt gibt es zwei Ter-
mine: Freitag, 16. Juni 2017, 11.00 –
15.00 Uhr oder Samstag, 17. Juni 2017,
11.00 – 15.00 Uhr.

Bitte neben den Gegenständen ange-
passte Kleidung, Getränke und ein kleines
Vesper mitbringen. Die Teilnahmegebühr
beträgt 15 Euro inkl. Materialkosten

LANDRATSAMT

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Sterne buchen!

Traumhaft günstiger Kurzurlaub in der
Region Stuttgart

Die Aktion „Sterne buchen!“ der
Stuttgart-Marketing GmbH und Regio
Stuttgart Marketing- und Tourismus
GmbH lockt die Bewohner der Regi-

on Stuttgart sowie deren Gäste zu ei-
ner Entdeckungstour in der Heimat.
Die Übernachtung zum Sommerpreis
macht das Urlaubsfeeling im August
perfekt.

Vom 1. bis 31. August haben die Bewoh-
ner der Region Stuttgart die Gelegenheit,
die umliegenden Städte und Gemeinden
neu zu entdecken und Urlaub „vor der ei-
genen Haustüre“ zu machen. Zusätzlich
können sie aktiv ihre Freunde, Verwandte
und Bekannte zu einem – vielleicht ge-
meinsamen – Kurzurlaub in der Region
animieren: 29 ausgewählte Top-Hotels
bieten während des Aktionszeitraums
Übernachtungen zu besonders günsti-
gen Preisen. Pro Hotelstern* zahlen
die Gäste 17 Euro für das Doppelzimmer
inklusive Frühstück. Die Zimmer können
ausschließlich von den Bewohnern der
Region Stuttgart gebucht werden.

Erlebnisreiche Tage, traumhafte Nächte:
Zwischen Weinbergen und Streuobst-
wiesen, historischen Stadtkernen und
moderner Architektur – die Region Stutt-
gart punktet mit ihren vielfältigen Ange-
boten. Die Aktion „Sterne buchen!“ soll
das Augenmerk der Einheimischen auf
die zahlreichen Ausflugsmöglichkeiten zu
Hause richten. „Denn wer könnte besser
für die Region Stuttgart werben, als die
Bewohnerinnen und Bewohner selber“,
erläutert Armin Dellnitz, Geschäftsführer
der Stuttgart-Marketing GmbH. „Sie von
der Qualität der Angebote und Hotels
vor Ort zu überzeugen, spielt für uns eine
ganz zentrale Rolle. Durch die Einheimi-
schen erreichen wir auch weiter entfernt
wohnende Gäste und können diese zu
einem Kurztrip in die Region Stuttgart
inspirieren.“

Detaillierte Informationen erhalten Ein-
heimische, Freunde und Verwandte über
die eigens konzipierte Website www.sterne-buchen.de. Diese gibt Auskunft
über alle teilnehmenden Hotels und infor-
miert über die Sehenswürdigkeiten in der
Region sowie die Veranstaltungen und
Events im Aktionsmonat August.

Speziell designte Postkarten und Video-
E-Cards sollen nicht nur Aufmerksamkeit
bei den Bewohnern erregen, sie sind
bewusst so gestaltet, dass sie auch als
Einladung direkt an Freunde und Ver-
wandte verschickt werden können. Als
besonderes Angebot ist die Stadterleb-
niskarte „StuttCard“ (ohne ÖPNV, für 24h
und 48h) für alle Hotelgäste mit einem
Rabatt von 10% buchbar. Die StuttCard
bietet freien Eintritt und Vergünstigungen
von mehr als 50 Partnern in der Region
Stuttgart. Wer mag, kann zum Beispiel
die Automobilmuseen von Mercedes-
Benz und Porsche besuchen.

Auch der Besuch des Residenzschlosses
Ludwigsburg oder der Galerie Stihl in
Waiblingen ist mit der StuttCard frei.

Die Hotels für „Sterne buchen!“ können
ab 19. Mai über die Stuttgart-Marketing
GmbH gebucht werden. Entweder über
www.sterne-buchen.de oder telefonisch
unter 0711/22 28 100.

*Nicht alle teilnehmenden Hotels sind
nach der deutschen Hotelklassifizierung
klassifiziert, deren Bewertung basiert auf
einer Selbsteinschätzung der Unterkunft.

Aktionstag rund um Bienen- haltung, Imkerei und Natur- schutz im Freilichtmuseum Beuren

Am Sonntag, den 11. Juni 2017, dreht
sich im Freilichtmuseum des Landkreises
Esslingen in Beuren von 13 bis 17 Uhr
alles um Bienenhaltung, Imkerei und Na-
turschutz. Der Aktionsnachmittag „Es
summt im Streuobstparadies! Die Welt
der Bienen entdecken“ wird inmitten der
Streuobstwiesen des Museumsdorfes im
Bienenareal angeboten, dort leben auch
die Museumsbienen. Experten gestalten
das Programm und es können interes-
sante Entdeckungen rund um die Bienen
gemacht werden. Auch der Museumsim-
ker stellt seine Arbeit vor. Für große und
kleine Gäste steht eine Bienenquizwand
zur spielerischen Wissensvermittlung be-
reit oder es können Nisthilfen für Wildbie-
nen gebaut werden.

Experten und Zeitzeugin informieren in den Streuobstwiesen über die Be- deutung der Bienen

Um auf die wichtige Bedeutung der Bie-
nen und Wildbienen für die Streuobstwie-
sen aber auch für die Menschen aufmerk-
sam zu machen, hat das Freilichtmuse-
um Beuren für den Tag weitere Partner
eingeladen. Als Experten sind beim Ak-
tionsnachmittag Dr. Klaus Wallner von
der Landesanstalt für Bienenkunde der
Universität Hohenheim sowie Museum-
simker Matthias Maisch aus Neuffen vor
Ort. An modernen Magazinbeuten wird
erläutert, wie heutzutage in der Imkerei
gearbeitet wird, ein Bienenschaukasten
liefert interessante Einblicke in ein Bie-
nenvolk und die Struktur der Waben und
Zellen. Unterschiedliche Honigsorten
zeigen die Vielfalt der Bienen, weitere
Bienenprodukte laden zum Stöbern und
Einkaufen ein. Mit dabei am Aktionstag ist
als Zeitzeugin Lore Hanne aus Ohmden.
Sie ist die Tochter des letzten Besitzers
des Bienenwagens, der im Freilichtmuse-
um Beuren steht. Frau Hanne wird unter
dem Titel „In der Imkerei groß geworden“
Interessantes und Spannendes im Bie-
nenwagen erzählen. Zusätzlich zeigt und
erklärt sie eine Vielzahl von historischen
Bienengerätschaften.

Wildbienen und „Blühender Landkreis“

Neben den Honigbienen werden am
Aktionstag auch ihre Verwandten, die
Wildbienen, in den Fokus rücken. Das
Landratsamt Esslingen stellt sein Projekt
„Blühender Landkreis“ vor und der neu-
gegründete Landschaftserhaltungsver-
band Landkreis Esslingen lädt Familien
und Kinder zur Erarbeitung von Nisthilfen
für Wildbienen ein. Der Landesverband
für Obst und Gartenbau Baden-Württ-
emberg (LOGL) präsentiert seine Aus-
stellung zum Leitthema „Wildbienen“ am
Aktionstag.

Bienenhaus und Bienenwagen im Mu- seumsdorf

Das achteckige Bienenhaus aus Köngen,
welches normalerweise nur von außen
besichtigt werden kann, ist geöffnet und

Besucherinnen und Besucher können das Innenleben bestaunen. Der Museumsimker will am Aktionstag zwei Bienenvölker in die aufgearbeiteten Beuten des „Immenheims“ umsiedeln, um so das historische Bienenhaus wieder zu beleben. Ob es gelingt, sehen die Gäste am 11. Juni. Auf dem Bienenareal stehen außerdem ein alter Bienenwagen aus Ohmden, ein moderner Wildbienenunterstand sowie historische Klotzbeuten und Strohbienenkörbe.

Museumsbienen für die Bestäubung der Streuobstbäume

Seit Jahrhunderten werden Bienen vor allem wegen ihrer Produkte Honig und Wachs gehalten. Sie sind jedoch Wildtiere geblieben, die auch ohne menschliche Betreuung auskommen. Honig war vor der industriellen Zuckerproduktion der Süßstoff schlechthin, ein göttliches Geschenk. Ein Nebenprodukt der Imkerei ist biologisch und ökologisch gesehen von zentraler Bedeutung: die Bestäubung der Blüten. Auf diese Weise entscheiden Imker und Bienen mit über den Ertrag der Streuobstwiesen – ein entscheidender Faktor im Schwäbischen Streuobstparadies.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 noch bis 5. November dienstags bis sonntags und zusätzlich an Pfingstmontag von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,
Infotelefon 07025 91190-90,
Telefax 07025 91190-10,
www.freilichtmuseum-beuren.de

Sensen- und Dengel-Workshops beim Umweltzentrum Neckar-Fils

Im Rahmen des Blühenden Landkreises Esslingen finden am Samstag, 24. Juni ein zweiter Sensen- und Dengelkurs statt.

Unter dem Motto „Mit der Sense mähen, was sonst!“ lernen Sie bei diesem Workshop die Bestandteile einer Sense kennen sowie ihre Handhabung. Und es wird unter fachlicher Anleitung von Wolf Rühle (Dipl.-Ing. (FH) Landschaftspflege und Landschaftsgärtner) gemäht bis es klappert!

„Wer beim Dengeln schläft, wacht beim Mähen auf!“

Diese alte Mäherweisheit bringt auf den Punkt, wie wichtig das Dengeln der Sense für das Mähen ist. Im Anschluss zum Sensen-Kurs zeigt Gottfried Zettl vom Sensenverein Baden-Württemberg wie richtig gedengelt wird.

Der Sensenkurs startet um 8 Uhr und läuft bis 12 Uhr. Dazwischen gibt es ein Vesper, bei dem gefachsimpelt werden darf. Um 13 Uhr geht es dann weiter mit dem Dengelkurs, der bis etwa 16 Uhr läuft.

Kursgebühr jeweils: 25 Euro (inkl. Vesper; Dengeln und Sensen kombiniert: 45 Euro)

Veranstaltungsort:

Umweltzentrum Neckar-Fils,
Am Bruckenbach 20, 73207 Plochingen
Anmeldung zu den Kursen unter Tel.:
07153 - 608 69 65 oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de.

Großes Museumsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren

Am Sonntag, dem 18. Juni, findet im Freilichtmuseum in Beuren das 22. Museumsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V. statt. Rund 130 Aktive des Vereins gestalten das Programm von 11 bis 17 Uhr mit vielfältigen handwerklichen Vorführungen und Mitmachaktionen. Es wird eine Aktion „Glücks-Momente“ geben, und neu sind in diesem Jahr die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit dem Ortskuratorium Stuttgart und die Jägervereinigung Nürtingen mit von der Partie. Autorin Felicitas Wehnert wird ihr Buch „Auf dem Land“ in einem Erzähl-Café mit „Probiererle“ vorstellen.

Mitmachangebote für Kinder

Zu den Mitmachaktionen für Kinder gehört eine Schatzsuche mit GPS-Geräten, bei der Familien auf dem elf Hektar großen Gelände inmitten der Streuobstwiesen aktiv werden können. Schwirrhölzer können gebaut, Ketten aus Schafwolle gefilzt, Steine behauen und Getreide auf dem Mühlenfahrad gemahlen werden. Mit Kartoffeldruck werden Stofftaschen kreativ gestaltet und auch beim „Stricklieseln“ darf man sich gerne einmal probieren. Bei den Seifenmacherinnen können kleine Seifenkugeln hergestellt oder an der fußbetriebenen Nähmaschine erste Nähversuche gemacht werden. Bei einer weiteren Mitmachaktion werden kleine Herzen genäht. Neben dem Wanderlöwen „Alberich“ können Groß und Klein noch viele weitere spannende Dinge beim Museumsfest entdecken.

Handwerkliches Können hautnah erleben

Beim Museumsfest zeigen Mitglieder des Fördervereins ihr handwerkliches Können. Einen Schwerpunkt bildet das Thema Kalk und seine Verarbeitung. Neben der eindrucksvollen Vorführung des Kalklöschens wird der Verein Kalknetzwerk zahlreiche Informationen bereithalten. Im Alb-Dorf behauen Zimmerleute mit dem Breitbeil Holzbalken und der Schindelmacher stellt mit einer kleinen Maschine Holzschindeln her. Die Bearbeitung von Steinen demonstriert der Steinmetz. Auch das Klöppeln, Nähen und Häkeln werden vorgeführt. Am Bienenwagen stellt der Imker seine Arbeit mit den Bienenvölkern des Museums vor.

Das Backteam bereitet Backwaren aus dem Holzbackofen des Museumsbackhauses vor. Der museumseigene PriSecco ist im Ausschank. Das Tante-Helene-Lädle, betrieben von Fördervereinsmitgliedern, hat den ganzen Tag geöffnet. Für das kulinarische Wohl sorgen die Museumsgastronomie Landhaus Engel-

berg mit Gartenwirtschaft und Grillstation, ein Crêpes-Stand und ein Stand mit Bauernhofeis.

Kostenloser Pendelbus zum Museumsfest

Da die Parkplätze am Freilichtmuseum begrenzt sind, bietet der Museumsträger, der Landkreis Esslingen, am Sonntag, dem 18. Juni, einen kostenlosen Ausweichparkplatz inklusive Buspendeldienst zum Freilichtmuseum an. Der Ausweichparkplatz befindet sich im Tiefenbachtal (ehemaliges Bundeswehrdepot) zwischen Nürtingen und Owen bzw. Beuren (K 1243). Am 18. Juni verkehrt auch das Sofazügle auf der Tälesbahn zwischen Nürtingen und Neuffen, Fahrzeiten können im Internet über www.ges-ev.de abgerufen werden.

Kontakt und Öffnungszeiten

Ausführliche Informationen zur Arbeit des Fördervereins
Homepage: www.foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de ;
E-Mail: info@foerderverein-freilichtmuseum-beuren.de

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,
Infotelefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, www.freilichtmuseum-beuren.de

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 bis 5. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

WAS SONST
NOCH INTERESSIERT

Informationen über den Beruf des Zimmerers – das Sommercamp

Das Bildungszentrum Holzbau in 88400 Biberach – die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer in Baden-Württemberg – bietet im Sommer ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm von Arbeit und Freizeit können Schüler, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen.

Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommercamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum: info@zimmererzentrum.de oder telefonisch 07351-44 091 0

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommercamp/>

Managementkompetenzen mit Baubereich:

Projektmanagement/Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Bauen ist ein komplexes Thema geworden: Immer mehr Firmen sind an einem Bauprojekt beteiligt, immer internationaler ist die Besetzung. Für die Koordination und Abwicklung solcher Vorhaben sind Projektmanager gefragt, die als Generalisten ein Auge aufs Ganze haben und die verschiedenen Abläufe aufeinander abstimmen.

Das interdisziplinäre Studium vermittelt die technischen Grundlagen des Bauingenieurwesens sowie wirtschaftliche, rechtliche und soziale Kompetenzen. Kosten- und Terminplanung sind die Schwerpunkte des praxisnahen Studiums, wichtig sind auch die Schlüsselqualifikationen, Digitalisierung und Kommunikation.

Zahlreiche Kontakte zu Firmen und ausländischen Hochschulen eröffnen vielfältige Möglichkeiten.

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die in der Baubranche Führungspositionen anstreben:

- Abschluss: **Bachelor of Engineering** (nach 7 Semestern)
- und **Master of Engineering** (nach 3 weiteren Semestern)
- Internationaler Austausch mit Irland, Kanada, Schweden, Vietnam (englischsprachig) und Argentinien (spanischsprachig)

Bewerbungsschluss für Studium im Wintersemester: 15. Juli 2017

Studienplätze: 30

Informationen und Online-Anmeldung unter:

Hochschule Biberach

Helga Tröster 07351 / 582-351

Email: troester@hochschule-bc.de

www.hochschule-biberach.de

www.hochschule-biberach.de/web/projektmanagement/bachelor-studiengang

Öffnung der Panorama Therme Beuren und der Kleinschwimmhalle Beuren an Fronleichnam

Die **Panorama Therme** mit Thermalwasser- und Kaltwasserbecken, Strömungsbecken, Quelltopf, Caldarium und Thermarium ist an Fronleichnam von **08.00 bis 22.00 Uhr** geöffnet.

Die **Thermengrotte** ist von **09.00 bis 22.00 Uhr** geöffnet.

Die **Panorama Sauna** mit Finnischer Sauna, Kräuter-Bad, Panorama Sauna und Meditationssauna, Vario-Sauna, Thermal-Mineral-Sprudelbecken, Dampfbad „Salomelum“, Rhasoul, Kaminzimmer, Bistro und gemütlichen Aufenthaltszonen ist von **09.00 bis 22.00 Uhr** geöffnet. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vorher.

Die **Kleinschwimmhalle** Beuren ist von **08.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 07025 / 91050-0.

Meistervorbereitungskurse im Handwerk starten

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Der Kurs zum Teil III beginnt am Montag, den 18. September 2017. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart im März 2018. Dieser Kurs findet an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen statt.

Ab März 2018 wird der Teil IV an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim angeboten, der ebenfalls mit einer Abschlussprüfung im Juli 2018 endet.

Kurstage sind Montag, Mittwoch und Donnerstag (ab 18.00 Uhr) sowie gelegentlich Samstag (vormittags) für Teil III. Für die Kurse kann das Meister-BAföG beantragt werden.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711-359373 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.



www.vvs.de

Ab in den Pfingsturlaub: mit den RELEX-Bussen entspannt zum Flughafen fahren

Expressbusfahrten zum VVS-Tarif

Die Pfingstferien stehen vor der Tür und viele Leute packen ihre Koffer für einen Urlaub über die Feiertage. Wer vom Stuttgarter Flughafen aus wegfliht und keine direkte S-Bahn-Verbindung hat, braucht

sich keine Sorgen über die Anreise zu machen. Auf zwei Linien bringen die RELEX-Expressbusse Fahrgäste komfortabel und zum VVS-Tarif zum Flughafen – ohne Parkplatzsorgen und schneller als mit der S-Bahn.

Zwei der drei RELEX-Expressbus-Linien machen am Flughafen Stopp:

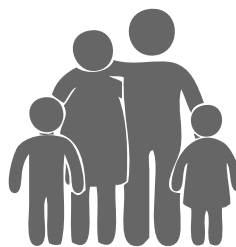
- Linie X10: Kirchheim/Teck ZOB – Wendlingen ZOB – Königs Kirchheimer Straße – Denkendorf Neuhäuser Straße – Neuhausen Schlosserstraße – Flughafen/Messe
- Linie X60: Leonberg Bahnhof – Gerlingen Schillerhöhe Bosch – Universität (Schleife) – Flughafen/Messe.

Wer mit RELEX unterwegs ist, spart viel Zeit – zum Beispiel auf der 24 Kilometer langen Strecke der Linie X10 (Kirchheim/Teck – Flughafen) 43 Minuten gegenüber der Fahrt mit der S-Bahn. Mit der Linie X60 (Leonberg – Flughafen) ist man gegenüber der S-Bahn 21 Minuten schneller unterwegs.

Die Busse fahren montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit, also von 6.30 bis 8.30 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr, alle 30 Minuten. Ansonsten sind sie von 5 Uhr bis Mitternacht im Stundentakt im Einsatz. Samstags starten die Busse ab 6 Uhr, sonntags ab 7 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags fahren die Busse ganztägig im Stundentakt. Betriebsschluss ist immer erst gegen Mitternacht.

Für die Reisenden beginnt der Urlaub schon auf der Fahrt zum Flughafen: Die Busse sind barrierefrei und neben großzügigen Gepäckablagen auch mit WLAN und USB-Steckdosen ausgestattet. Auch sperriges Gepäck wie Kinderwagen oder Surfbretter findet Platz. Komfortsitze mit verstellbaren Rückenlehnen und Leselampen runden die entspannte Fahrt ab. Die Einrichtung der neuen Expressbus-Linien unter der Regie des Verbands Region Stuttgart geht auf den ÖPNV-Pakt zurück. Ein wichtiger Bestandteil war dabei die Schaffung tangentialer Busverbindungen, die die S-Bahn entlasten und mit kürzeren Reisezeiten neue Kunden für Bus und Bahn gewinnen sollen.

Seit dem 11. Dezember 2016 sind die beiden Linien zum Flughafen sowie die dritte Linie von Waiblingen über Kernern nach Esslingen in Betrieb.



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG